

Literatur-Rundschau

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Mitteilungen / Vereinigung Schweizerischer
Versicherungsmathematiker = Bulletin / Association des Actuaire
Suisses = Bulletin / Association of Swiss Actuaries**

Band (Jahr): **36 (1938)**

PDF erstellt am: **27.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

C. Literatur-Rundschau

Anderson, J. G. *The birthplace and genesis of life assurance.* London, Frederick Muller Ltd., 1937, 93 p. 3 s net.

Auf Grund der Akten und Geschäftsbücher der Equitable Life Assurance Society, die bis in das Jahr 1762, das Gründungsjahr der Gesellschaft zurückreichen, schreibt Anderson die romantische und unterhaltsame Entstehungsgeschichte des Lebensversicherungsgeschäftes.

Wie Sir Elderton in seinem Einführungswort sagt, erweitert Anderson unsere Kenntnis über die Geschichte der Lebensversicherung wesentlich, und die Freude, die dem Verfasser diese geschichtlichen Forschungen bereiteten, spiegeln sich in seiner Schrift.

A. Linder.

Bonferroni, Carlo E.

1. *Teoria statistica delle classi e calcolo delle probabilità.* Pubbl. del Ist. di scienze econ. e commerciali di Firenze, N. 8. 1936. 62 S.
2. *Il calcolo delle assicurazioni su gruppi di teste.* Estratto dal volume: Studi in onore di prof. Salvatore Ortu Carboni. 1935. 50 S.
3. *L'equilibrio attuariale nelle assicurazioni sociali.* Pubbl. della Università di Firenze, XII. 1937. 37 S.

1. Aus einer Theorie der Klassen leitet der Verfasser Beziehungen zwischen Häufigkeiten und Wahrscheinlichkeiten ab. Nach einer Untersuchung über Abhängigkeit und Unabhängigkeit von Klassengrößen gelangt er zu bemerkenswerten Zusammenhängen in der Theorie der Wahrscheinlichkeitsgesetze (Bernoullisches, Poissonsches Gesetz).

2. Dank einem besonderen symbolischen Kalkül kann Bonferroni dem Problem der Versicherung von Gruppen von Personen aus einem neuen Blickpunkt beikommen.

3. Auch in dieser Arbeit verlässt der Verfasser die ausgetretenen Pfade der Theorie und sucht das Problem der Sozialversicherung durch ungewöhnliche Begriffsbestimmungen auf bisher unbeachteten Wegen zu erschliessen.

A. L.

Zürcher Sterbetafeln 1896—1905 bis 1926—1933. Zürcher Statistische Nachrichten 1938, 1. Heft. Januar/März.

Das statistische Amt der Stadt Zürich hat sich die nicht kleine Mühe genommen, die Sterblichkeit der Stadt Zürich durch Aufstellung einer besondern Sterbetafel abzuklären. Es hat aber nicht nur das Material der letzten Jahre herangezogen, sondern es soweit zurück verfolgt, als es für die Bearbeitung geeignet vorlag und so gleich eine ganze Reihe von Sterbetafeln, d. h. für die Jahresgruppen 1896—1905, 1901—1910, 1906—1915, 1911—1920, 1916—1925, 1921—1930 und 1926—1933, je für Männer und Frauen, geschaffen. Diese Sterbetafeln sind nach mehr als einer Richtung sehr aufschlussreich.

Betrachtet man die aufeinanderfolgenden Sterbetafeln, so erkennt man zunächst, dass die Bevölkerung der Stadt Zürich den allgemeinen schweizerischen Sterblichkeitsrückgang ebenfalls mitgemacht hat. Man sieht aber auch den Einfluss des Grippejahres 1918, der an den bis jetzt zur Verfügung gestandenen schweizerischen Volkssterbetafeln nicht festgestellt werden konnte, weil unter ihnen eine Tafel dieses Zeitabschnittes fehlte. Die hohe Sterblichkeit an Grippe macht sich bei männlichem Geschlecht stärker bemerkbar als beim weiblichen, hört aber für Männer beim Alter 40, für Frauen beim Alter 45 auf. Wir finden also auch an der Zürcher Bevölkerung eine schon anderwärts gemachte Feststellung bestätigt, dass nämlich die Grippe von 1918 fast ausschliesslich die Altersklassen unter 40 oder 45 heimsuchte.

In einer andern Hinsicht scheint aber Zürich, unsere grösste Schweizerstadt, eine auffällige Ausnahme zu machen, denn während sonst die Sterblichkeit in Städten höher ist als auf dem Lande, scheinen die Verhältnisse in Zürich im wesentlichen gerade umgekehrt zu liegen. Dabei müssen wir, da für die Schweiz keine getrennten Sterbetafeln für die Stadt- und die Landbevölkerung existieren, die Tafeln für die gesamte Schweiz zum Vergleich heranziehen. Wir haben also auf der einen Seite nicht eine reine Landbevölkerung vor uns, bei Zürich aber auch nicht extrem städtische Verhältnisse. Diese Abschwächungen machen aber die Ausnahmestellung Zürichs, was die Sterblichkeit seiner Bewohner anbelangt, nur um so auffälliger. Für das männliche Geschlecht liegt nämlich die Sterblichkeit mit Ausnahme der Alter zwischen 50 und 70 unter der allgemeinen Sterblichkeit

der Männer in der Schweiz, und für die Frauen ist dies sogar für alle Altersklassen der Fall, bis zum Alter 45 sind die Unterschiede zum Teil sogar recht erheblich.

Um das Auffallende dieser Feststellung zu belegen, sei auf die schwedischen Sterbetafeln von 1921—1930 verwiesen. Für dieses Land wurden Teilsterbetafeln für die Stadt- und für die Landbevölkerung publiziert. Bei den Männern liegen nur die Sterbenswahrscheinlichkeiten der Alter zwischen 10 und 20 der männlichen Landbevölkerung höher als diejenigen der Männer in städtischen Verhältnissen, bei allen andern Altersklassen dagegen tiefer, zum Teil sogar erheblich tiefer. Beim weiblichen Geschlecht sind die Gegensätze zahlenmässig nicht so gross, aber doch sehr deutlich. Die Sterblichkeit der Landfrauen in Schweden ist bis um das Alter 45 herum grösser, dann kleiner als bei den Frauen in der Stadt. In Amerika scheinen sich die Verhältnisse noch krasser von denjenigen in der Schweiz zu unterscheiden. Es sei in dieser Hinsicht auf die Zahlen verwiesen, die *Dublin* und *Lotka* in ihrem Buche «Length of Life», New York 1936, S. 90 ff., publiziert haben. Die Sterbenswahrscheinlichkeiten der Landbevölkerung liegen danach dort sowohl beim männlichen als beim weiblichen Geschlecht und in allen Altersstufen erheblich unter denjenigen der Bevölkerung aus städtischen Verhältnissen.

Über die Ursachen dieser geringen Sterblichkeit unter der Bevölkerung der Stadt Zürich verbreitet sich die Publikation des Zürcher statistischen Amtes nicht. Man kann darüber, solange kein Vergleichsmaterial aus andern Städten und Landesteilen zur Verfügung steht, ja auch nur Vermutungen anstellen. Immerhin dürfte die Lage der Stadt Zürich, insbesondere die unmittelbare Nähe des Sees sehr wesentlich mitspielen. Die im Verhältnis zur gesamtschweizerischen geringe Sterblichkeit Zürichs ist ein neues Beispiel dafür, wie verwickelt die Sterblichkeitsverhältnisse in geographischer Hinsicht liegen, und dass man sich hüten muss, aus einem einzelnen Merkmal (Stadt oder Land, Nord oder Süd usw.) Schlüsse ziehen zu wollen.

E. Z.

Dr. **E. E. Lienhart.** *Das schweizerische Versicherungsrecht.* Sauerländer & Co., Aarau. Fr. 7.—.

Es handelt sich hier um eine Sammlung eidgenössischer Erlasse, ähnlich denjenigen, die von V. Stäheli und H. F. Moser herausgegeben

worden sind. Im Gegensatz zu den beiden letztgenannten Veröffentlichungen beschränkt sich die von Lienhart nicht auf die Privatversicherung, sondern berücksichtigt auch die Sozialversicherung, insbesondere die Kranken-, Unfall-, Arbeitslosen- und Militärversicherung. Die neue Sammlung dient damit vor allem den Personen, die sowohl mit dem einen wie mit dem andern Gebiet der Versicherung in Berührung kommen. Am Schlusse befinden sich eine Zusammenstellung über das Schrifttum sowie ein summarisches Sachregister.

1538,1389.